

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/126

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Müller, Hanna
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:
Datum: 24.08.2023

**Wahl der ersten und zweiten ehrenamtlichen Stellvertretung des
Oberbürgermeisters**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	19.09.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2023

ANLAGEN

BEZUG

„Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Oberbürgermeisterin“ in der Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung) vom 24.07.2019 (§ 93 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/079)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 310

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Wahl des ersten und zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin des Oberbürgermeisters.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können in Kommunen mit hauptamtlichen Beigeordneten, Stellvertreter/Stellvertreterinnen aus der Mitte des Gemeinderates nach § 48 Abs. 1 GemO bestellt werden, die die Oberbürgermeisterin dann vertreten, wenn auch alle Beigeordneten verhindert sind. Die Stellvertretung wird nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt.

Nach der Wahl der drei ehrenamtlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen nach der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2019 folgende Personen verpflichtet:

- 1. Stellvertreter: Stadtrat Dr. Christoph Miller (Freie Wähler)
- 2. Stellvertreterin: Stadträtin Bur am Orde-Käß (Grüne)
- 3. Stellvertreter: Stadtrat Wilfried Veese (CDU)

Aufgrund des Ausscheidens des ersten Stellvertreters und der zweiten Stellvertreterin sollen nun die jeweiligen Positionen neubesetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Vertretungsmacht

Die Vertretungsmacht des Stellvertreters des Bürgermeisters ist nicht ständig, wie die der Beigeordneten nach § 49 Abs. 3 GemO, sondern zeitlich eingeschränkt und davon abhängig, dass die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten verhindert sind. Die Vertretungsbefugnis entsteht bei Verhinderung automatisch.

Wahlverfahren

Die Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Oberbürgermeisterin werden durch **Wahl** nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber/eine Bewerberin zur Wahl und erreicht dieser/diese nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Werden mehrere Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Oberbürgermeister bestellt, wird jeder/jede in einem **getrennten Wahlgang** gewählt. Es ist also unzulässig, in einem Wahlgang alle Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen. Bei der Wahl eines jeden Stellvertreters/einer jeden Stellvertreterin ist durch die Zahl der vor ihm/ihr gewählten Stellvertreter/Stellvertreterinnen festgelegt, in welcher Reihenfolge er/sie zur Vertretung berufen ist, d.h. es wird zunächst der/die

erste, danach der zweite Stellvertreter/die zweite Stellvertreterin usw. gewählt.

Die Möglichkeit der vorherigen Einigung der Fraktionen und Gruppierungen über die Besetzung der Stellvertreterstellen ist **nicht** ausgeschlossen. Bei einer solchen Einigung kann dann eine „offene“ Wahl im Sinne von § 37 Abs. 7 S. 1, 2. Halbsatz GemO durchgeführt werden.

Das zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin gewählte Mitglied des Gemeinderates ist grundsätzlich zur Annahme der Wahl verpflichtet und kann nur aus wichtigem Grund (vgl. § 16 GemO) abgelehnt werden.

Folgende Wahlvorschläge wurden für die jeweilige Position abgegeben:

- 1. Stellvertreter: Stadtrat Ralf Gerber (Freie Wähler)
- 2. Stellvertreterin: Stadträtin Sabine Lauterwasser (Grüne)